ANHANG

zu den Statuten des

Sportvereins Thun-Strättligen

Gründungsjahr 1929 – Namensänderung 2004

(Ausgabe 2026)

INHALTSVERZEICHNIS

1 Organigramm

2 Mitgliederbeiträge

3 Entschädigungen

Anhang 1 Organigramm

Der vorliegende Anhang stützt sich auf das Kapitel IV „Organisation“ der Statuten des Sportvereins Thun-Strätttligen

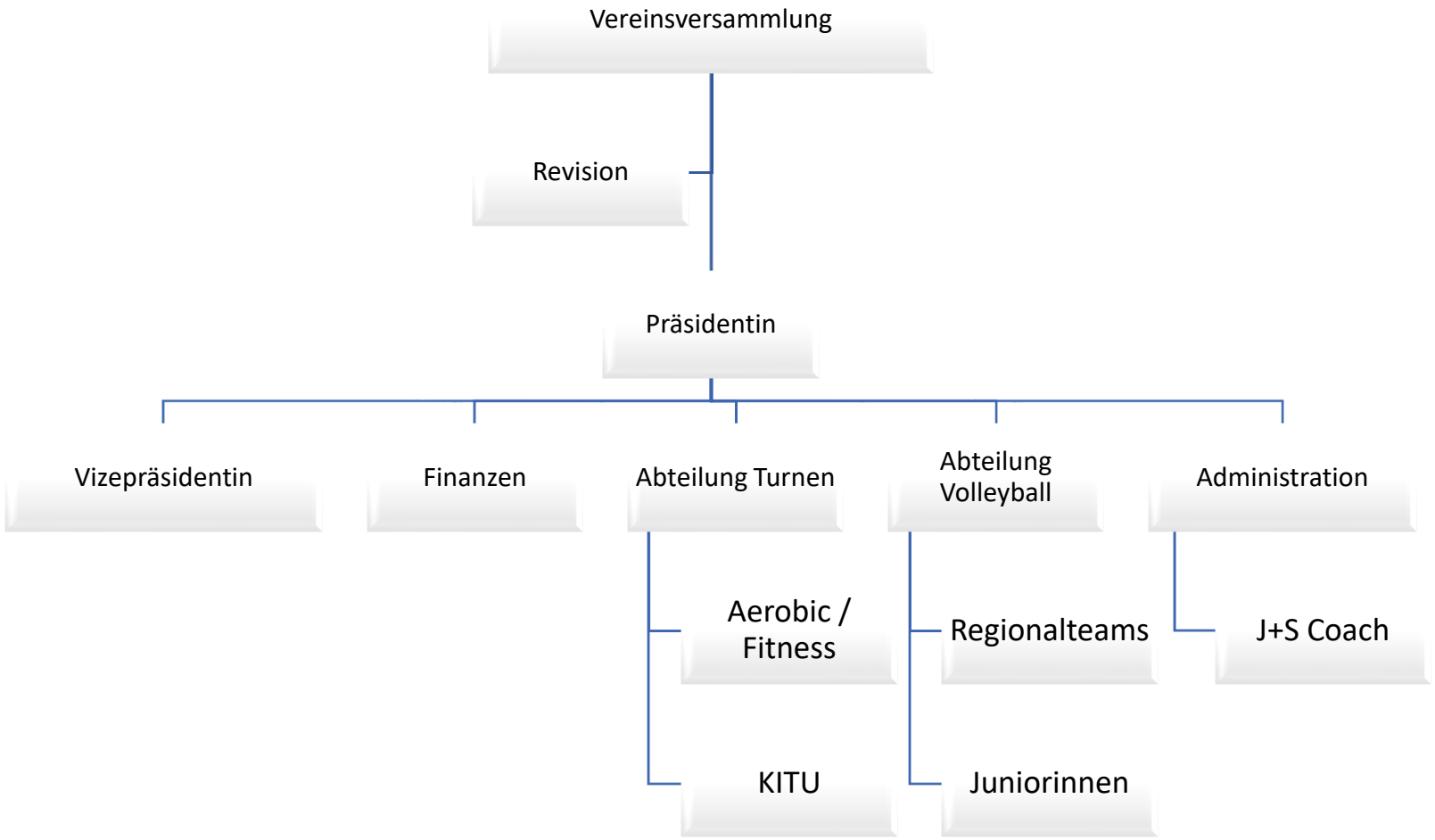

Anhang 2, Mitgliederbeiträge

Der vorliegende Anhang stützt sich auf die Statuten des Sportvereins Thun-Strättligen und bildet einen integrierenden Bestandteil derselben.

Für die Mitgliederkategorien des Sportvereins Thun-Strättligen wurden folgende Mitgliederbeiträge festgesetzt:

a.	Aktivmitglieder*	CHF 190.00
	Aktivmitglieder in Ausbildung	CHF 100.00
	Aktivmitglieder trainierend in 2 Gruppen/Mannschaften	CHF 190.00
b.	Ehrenmitglieder	beitragsfrei
c.	Passivmitglieder und Gönner	CHF 30.00

*Reduktion 50% für Aktivmitglieder in gewählter Charge (ausser Revisoren)
Leiter ohne weitere Vereinstätigkeit sind beitragsfrei.

Der Jahresbeitrag für die Riegen der Abteilung Jugend wurden mit gleichem Beschluss wie folgt festgesetzt:

d.	Turnende im JUTU	CHF 60.00
e.	Turnende im KITU	CHF 60.00
f.	Turnende im ELKI	CHF 120.00

Die Höhe der Busse bei unentschuldigtem Fernbleiben der Vereinsversammlung bleibt wie gehabt:

g.	Aktivmitglieder	CHF 20.00

Für die Vereinsversammlung vom 04. September 2026

Die Präsidentin:



Aylin Peier

Die Finanzchefin:



Franziska Büschlen

Anhang 3, Entschädigungen

Der vorliegende Anhang stützt sich auf die Statuten des Sportvereins Thun-Strättligen und bildet einen integrierenden Bestandteil derselben.

Vorstand

Die Vorstandsmitglieder erhalten folgende jährliche Pauschalentschädigungen:

Präsidentin	CHF	400.00
Vizepräsidentin	CHF	250.00
Sekretär/in	CHF	250.00
Finanzchef/in	CHF	250.00
Abteilungsleiter/in Turnen	CHF	250.00
Abteilungsleiter/in Volleyball	CHF	250.00
Total	CHF	1650.00

Zusätzlich wird folgender jährlicher Beitrag

An das Vorstandsessen gewährt	CHF	500.00

Leiter/innen und Trainer/innen

Aktive	CHF	21.00	pro Training
Jugend Pauschalentschädigung	CHF	600.00	pro Leiterin
Volleyballtrainer Pauschalentschädigung	CHF	890.00	pro Team

Es wird die effektive Anzahl Wochentrainings entschädigt. Die jeweiligen Jugend- resp. Aktivleiter/innen haben die effektiven Leiterstunden abzurechnen. Zusätzliche Trainings vor einem Wettkampf, Turniere, Turnfest oder Ähnliches dürfen nicht abgerechnet werden und sind deshalb entschädigungsfrei.

Spesen

Büromaterial/Porti	nur effektive Auslagen mit beigelegten Quittungen
Jugendriegentag	Reisespesen für Begleitpersonen z. L. der Jugendkasse
Brev. Kampfrichter	werden vom Veranstalter entschädigt
Schiedsrichter	werden direkt entschädigt

Ausbildungen (Leiter-, Schiedsrichter-, Kampfrichterkurse, usw.)

Kursgelder	für Kurse des STV, des TBO, von J+S, SVRBE und SwissVolley

Je nach Veranstalter (z. B. ausserkantonale Kurse) entscheidet der Vorstand von Fall zu Fall, was durch den Verein erstattet werden kann. Wird die Ausbildung durch den SV Strättligen bezahlt, ist die Teilnehmerin/der Teilnehmer verpflichtet, mindestens 2 Jahre aktiv im entsprechenden Amt tätig zu sein. Demissioniert er/sie vorzeitig, muss die Hälfte der Kosten zurückerstattet werden.

Turnfeste

Festkarte	der Vereinsanteil an die Festkarte beträgt CHF 50.00 pro Turnerin
Eidg. Turnfeste	es wird die gesamte Festkarte durch den Verein bezahlt.
Reisespesen	Reisespesen gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Für die Vereinsversammlung vom 04. September 2026

Die Präsidentin:

Aylin Peier

Die Finanzchefin:

Franziska Büschlen